

Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers: Erläuterungen

Gestützt auf die Empfehlung seines Prüfungsausschusses schlägt der Aufsichtsrat vor, die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, zum Abschlussprüfer für die Gerresheimer AG und den Konzern für das Geschäftsjahr 2023 (1. Dezember 2022 – 30. November 2023) und zum Prüfer für eine etwaige prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts für das erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2023 zu wählen.

Der Prüfungsausschuss hat erklärt, dass seine Empfehlung frei von ungebührlicher Einflussnahme durch Dritte ist und ihm keine die Auswahlmöglichkeiten beschränkende Klausel im Sinne von Art. 16 Absatz 6 der EU-Abschlussprüferverordnung auferlegt wurde.

Im Folgenden finden Sie einige Erläuterungen zu dem Abschlussprüfer und den verantwortlichen Wirtschaftsprüfern:

Deloitte ist seit dem Geschäftsjahr 2009 Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer der Gerresheimer AG. Die unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss der Gerresheimer AG und den Konzernabschluss sind André Bedenbecker (beginnend mit dem Geschäftsjahr 2023) und Dieter Peppekus (seit dem Geschäftsjahr 2021). Für das Geschäftsjahr 2022 war Herr Kadlubowski der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer. Die gesetzlichen Vorgaben und Rotationsverpflichtungen werden erfüllt.

Die Gerresheimer AG hat das Mandat zur Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts der Gerresheimer AG und des Gerresheimer Konzerns für das Geschäftsjahr 2024 ausgeschrieben. Der Ausschreibungsprozess ist zum Zeitpunkt der Hauptversammlung noch nicht abgeschlossen. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben ist Deloitte von Ausschreibungsprozess ausgeschlossen.